



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima Energie und Agrarwirtschaft,
Neuenfelder Straße 19, D-21109 Hamburg

mit Postzustellungsurkunde

ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie
GmbH
Geschäftsführung
Bullerdeich 19
20537 Hamburg

I - Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz
Referat Energieerzeugung und Abfallverbrennung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon [REDACTED]

Ansprechpartnerin [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
Gz.: I12-BA37404-70/2021-5
21. November 2023

- Vorhaben:** Errichtung und Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage
- Antrag:** vom 28.05.2021, eingegangen am 28.05.2021, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG¹
sowie ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG vom 22.03.2022, eingegangen am 25.03.2022,
ergänzt um
einen zweiten Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG vom 28.06.2022, eingegangen am 28.06.2022,
um einen dritten Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG vom 11.11.2022, eingegangen am 11.11.2022,
um einen vierten Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG vom 26.01.2023, eingegangen am 26.01.2023 und
um einen fünften Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG vom 26.09.2023, eingegangen am 29.09.2023 und zuletzt geändert am 24.10.2023
- Antragsteller:** ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg
- Belegenheit:** Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231

¹ Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist

5. Zulassung des vorzeitigen Beginns

I

1 Der Firma ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH wird unbeschadet der Rechte Dritter, vor Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage, die fünfte Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Durchführung von Teilerrichtungsmaßnahmen auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100 in 22525 Hamburg in folgendem Umfang erteilt:

- Errichtung des Sockelgebäudes (M1UHA, M2UHA)
 - Errichtung von Stützen, Wänden und Decken/ Unterzügen von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 15,00$ m BN
 - Errichtung des Treppenhauses TRH 5 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 46,61$ m BN
- Neubau Bunkerrückwand (U1UEB)
 - Baumaßnahmen zur Veränderung des Bestandes, u.a. Schließen von alten Öffnungen, Erstellen von Öffnungen, Unterzüge zum Abfangen und Anpassung von Räumlichkeiten ohne Errichtungsmaßnahmen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Neubaubunker (U1UEB, M4UHA, U2UEB)
 - Errichtung von Stützen und Wänden von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 34,00$ m BN
 - Errichtung des Treppenhauses TRH 6 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 46,61$ m BN
 - Errichtung des Treppenhauses TRH 9 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 36,00$ m BN
- Kesselhaus (M1UHA)
 - Errichtung der Wand zum Bestandsbunker (Rohbau) von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 8,40$ m BN
- Turbinenhalle (M1UMA, M3UHA)
 - Errichtung von Stützen, Wänden und Decken/ Unterzügen von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 24,00$ m BN
 - Errichtung des Treppenhauses inklusive Fahrstuhlschacht TRH 2 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 46,61$ m BN
- Wasserzentrum und Betriebsgebäude (M1UHQ, M2UHQ, M3UHQ)
 - Errichtung von Stützen, Wänden und Decken/ Unterzügen von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 7,50$ m BN

- o Errichtung des Treppenhauses inklusive Fahrstuhlschacht TRH 3 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 41,00$ m BN
 - o Errichtung des Treppenhauses TRH 4 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 41,00$ m BN
- 2 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf §§ 4 und 8a sowie § 6 BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)² und Nr. 8.1.1.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.
- 3 Der Zulassung liegen die im Anhang 1 aufgeführten Unterlagen des Genehmigungsantrags zur Errichtung und Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage inklusive der Verpflichtungserklärung nach § 8a Abs. 1 Ziffer 3 BImSchG vom 21.02.2022 zugrunde.
- 4 **Vorbehalte / Hinweise**
 - 4.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt (§ 8a Abs. 2 BImSchG).
 - 4.2 Dieser Zulassung liegt eine Verpflichtungserklärung nach § 8a Abs. 1 Ziffer 3 BImSchG der Trägerin des Vorhabens zugrunde. Diese Erklärung verpflichtet die Trägerin des Vorhabens, alle bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.
 - 4.3 Mit Bestandskraft des Genehmigungsbescheids zum beantragten Vorhaben endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Abs.1 BImSchG.
 - 4.4 Die Regelungen der ersten, zweiten, dritten und vierten Zulassung zum vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG vom 17.05.2022 (Gz. I12-BA37404-70/2021-1), vom 05.08.2022 (Gz. I12-BA37404-70/2021-2), vom 04.01.2023 (Gz. I12-BA37404-70/2021-3) und vom 28.02.2023 (Gz. I12-BA37404-70/2021-4) gelten fort.
 - 4.5 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Genehmigung nach § 4 BImSchG noch für die Erteilung von anderen, von der Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG nicht erfassten behördlichen Entscheidungen, die gesondert einzuholen sind, eine Bindungswirkung.

² Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist

II Inhalts- und Nebenbestimmungen

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Zulassung mit Anhängen ist vor Ort an der Baustelle vorzuhalten und auf Nachfrage der jeweiligen Vertreterin bzw. dem jeweiligen Vertreter der zuständigen Behörde zur Einsicht vorzulegen.
- 1.2 Bei der Umsetzung der Baumaßnahmen sind die einschlägigen Vorschriften sowie der Stand der Technik zu beachten und einzuhalten.
- 1.3 Es ist eine Person zu benennen, die für die Überwachung der Umweltbelange auf der Baustelle und die Einhaltung der Inhalts- und Nebenbestimmungen der Zulassungen des vorzeitigen Beginns verantwortlich ist. Der Name der Person sowie ihre Kontaktdaten sind der Genehmigungsbehörde zu Beginn der Baumaßnahmen mitzuteilen.

2 Baurechtliche Bestimmungen

Zuständige Dienststelle:

Bezirksamt Altona

Dezernat Wirtschaft, Bauen, Umwelt – WBZ 2

Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

- 2.1 Für das gesamte Bauvorhaben erfolgt die Prüfung der bautechnischen Nachweise durch den beauftragten Prüfer für Baustatik



- 2.2 Die Arbeiten für das gesamte Bauvorhaben werden durch den mit der Prüfung der bautechnischen Nachweise beauftragten Prüfer für Baustatik (Prüfstelle für Baustatik) überwacht.
Der Beginn dieser Arbeiten ist dem Prüfer mitzuteilen (§ 58 Abs. 1 Hamburgische Bauordnung - HBauO)³.
- 2.3 Die Bauarbeiten dürfen nur so weit ausgeführt werden, wie in bautechnischer Hinsicht geprüfte und genehmigte Bauvorlagen vorliegen.
Die Bauvorlagen sind rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten zur Prüfung bei der o.g. Prüfstelle einzureichen (HBauO). Über das Ergebnis der

³ Hamburgische Bauordnung vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. 2005, 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Februar 2020 (HmbGVBl. S. 148, 155)

jeweils geprüften Ausführungsunterlagen/ Statik wird nach Erteilung der Zulassung ein Ergänzungsbescheid-Statik erlassen.

- 2.4 Die in den bautechnischen Prüfberichten Nr. 7 und Nr. 8 des Prüfsachverständigen für Bautechnik [REDACTED] vom 19.09.2023 und 02.11.2023, Prüfnummer S 2457 (siehe Anhang 2 und 3) genannten Anforderungen und Hinweise sind zu beachten und einzuhalten.
- 2.5 Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).

Hinweis:

Dafür ist der Vordruck auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/formulardownload/103154/formulare-bauaemter.html> zu verwenden. Alternativ kann die Information über den Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/List?id=502> elektronisch eingereicht werden.

- 2.6 Die Bauherrin hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).

Hinweis:

Weitere Merkblätter und Broschüren für die Bauausführung befinden sich unter dem Link: "<https://www.hamburg.de/formulardownload/103154/formulare-bauaemter/>"

- 2.7 Das Bauvorhaben ist nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

3 Immissionsschutz

Zuständige Dienststelle:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz
Referat Energieerzeugung und Abfallverbrennung
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Zuständige Dienststelle für Baulärm und Erschütterungen:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Bauordnung und Hochbau
Abteilung Bautechnik, Baustatik und Gebäudetechnik
Referat Prüfstelle für Gebäudetechnik, Sicherheits- und Umweltbelange auf Baustellen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

3.1 Die Staubbelastung ist während der Bauphase insbesondere durch folgende Maßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.

- Sofern die witterungsbedingte Feuchte des Bodens nicht ausreicht, ist die Staubeentwicklung durch Feuchthaltung des Bodens zu mindern.
- Aufhaldungen von Aushub-/ Baumaterial sind zum Schutz vor Verwehung geeignet abzudecken bzw. zu befeuchten.
- Es ist eine ausreichende Materialfeuchte sowie eine staubarme Handhabung des Materials (z. B. Minimierung der Fallhöhe bei Umschlagvorgängen) sicherzustellen.
- Bei Bedarf sind Fahrzeuge und Reifen zur Vermeidung von Fahrbahnverschmutzungen regelmäßig zu reinigen. Falls erforderlich, sind die Reifen der Baumaschinen und LKW beim Verlassen des Baustellengeländes durch eine Reifenwaschanlage zu reinigen.
- Die öffentlichen Verkehrsflächen (umliegende städtische Straßen) sind regelmäßig, falls notwendig mehrmals täglich, durch eine Kehmaschine zu reinigen.

3.2 **Bautätigkeiten zur Nachtzeit (20:00 Uhr bis 7:00 Uhr)**

3.2.1 Der Beginn der nächtlichen Bauarbeiten (20:00 Uhr bis 7:00 Uhr) ist der o.g. für Baulärm zuständigen Dienststelle mindestens sieben Tage im Voraus anzuzeigen.

3.2.2 Während der Bautätigkeit zur Nachtzeit ist ein Lärmmonitoring mit nächtlichen Pegelverläufen durchzuführen. Hierfür sind ggf. Audioaufzeichnungen für laute Spitzenpegel zur Beweissicherung aufzunehmen. Das Lärmmonitoring ist der o.g. für Baulärm zuständigen Dienststelle unaufgefordert 14-tägig vorzulegen.

3.2.3 Zu Beginn der nächtlichen Arbeiten ist eine Baustellenrevision hinsichtlich der Geräteaufstellung durchzuführen.

Hinweis:

Zu Beginn der Arbeiten wird eine orientierende Messung durch die o.g. für Baulärm zuständige Dienststelle stattfinden.

3.2.4 Es sind alle stationären Anlagen und Maschinen soweit möglich zu kapseln.

3.2.5 Die Verständigung auf der Baustelle hat über Funkgeräte zu erfolgen. Es dürfen zur Verständigung keine lauten Gespräche, Piffe, Hupen oder ähnliches genutzt werden. Dies ist lediglich im Falle einer drohenden Gefahr zur Warnung von Beschäftigten zulässig. Die Pausen sollten vorzugsweise in dafür vorgesehenen Pausenräumen stattfinden.

3.2.6 Zur Vermeidung und Minderung der von den nächtlichen Bauarbeiten verursachten Lichtimmissionen sind geeignete Maßnahmen entsprechend

Nr. 6 des Leitfadens „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Stand 08.10.2012 umzusetzen.

- 3.2.7 Auf der Baustelle ist bei der Auswahl der Aufstellorte von Maschinen generell und speziell bei den Betonpumpen und Mischfahrzeugen die Baustelleneinrichtung zur Schallabschirmung auszunutzen. Die Aufstellung von lokalen temporären Schallschutzschirmen an den Arbeitsplätzen der Betonpumpen und Mischfahrzeugen ist zu prüfen.
- 3.2.8 Sicherheitseinrichtungen und Warnsignale von Fahrzeugen und Maschinen (bspw. Piepen beim Rückwärtsfahren) sind durch tieffrequente Rauscher zu ersetzen. Dies gilt auch für Überlastschalter der Krane und Signale der Betonpumpen.
- 3.2.9 Alle eingesetzten Maschinen müssen mindestens dem Stand der Technik nach EG-Richtlinie 2000/14/EG entsprechen.
- 3.2.10 Es sind Regelungen für wartende Baustellenfahrzeuge festzulegen, damit dadurch keine Lärmbelästigung entsteht.
- 3.2.11 Die Anwohner der Immissionsorte, bei denen die Immissionsrichtwerte überschritten werden, sind vorab über die Bauarbeiten zu informieren. Die Information ist zu dokumentieren und der o.g. zuständigen Dienststelle auf Verlangen vorzulegen.
- 3.2.12 Der o.g. für Baulärm zuständigen Dienststelle ist vor Beginn der nächtlichen Bauarbeiten ein Ansprechpartner für die direkte Kommunikation mit der Dienststelle im Falle von Beschwerden zu benennen.

4 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Zuständige Dienststelle:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz
Referat Energieerzeugung und Abfallverbrennung
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- 4.1 Es ist während der Bauphase sicherzustellen, dass eine Boden- bzw. Grundwasserverunreinigung durch die in mobilen Tankstellen, Baumaschinen, Geräten und Fahrzeugen vorhandene wassergefährdende Stoffe wie Kraftstoff, Hydrauliköl, Schmieröl oder Kühlflüssigkeit nicht zu besorgen ist. Daher ist der Umgang mit solchen Stoffen wie z.B. Betankungen nur auf geeigneten Flächen vorzunehmen. Die eingesetzten Maschinen, Fahrzeuge, Geräte sind zudem regelmäßig durch das Betriebspersonal auf Undichtigkeiten zu kontrollieren.

- 4.2 Es sind ausschließlich biologisch gut abbaubare Hydrauliköle (Siegel "Der Blaue Engel", DE UZ 178) für die zum Einsatz kommenden Geräte zu verwenden.
- 4.3 Zur Aufnahme von Stoffen im Leckagefall sind auf der Baustelle geeignete Adsorptionsmittel bereit zu halten. Bei eingetretenen Leckagen sind Aufsaugmaterialien bzw. verunreinigter Boden unverzüglich aufzunehmen und in einem dafür geeigneten Behälter bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu sammeln und sicher zwischenzulagern.

5 Naturschutz und Landschaftspflege

Zuständige Dienststelle für den Arten- und Biotopschutz:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amt Naturschutz und Grünplanung

Abteilung Naturschutz

Referat Arten-, Biotopschutz und Eingriffsregelung

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- 5.1 Sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase sind für Außenbeleuchtungen Leuchtmittel mit warmweißem Farbspektrum kleiner 3.000 Kelvin und einer Wellenlänge zwischen 540 und 700 Nanometern ohne jegliche UV- und Infrarotanteile zu verwenden. Dies ist ggf. durch UV- oder Infrarotfilter sicherzustellen. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60 °C nicht überschreiten. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Gehölze und Biotope, ist abzuschirmen.
- 5.2 Außerhalb der Tätigkeitszeiten auf der Baustelle und den Baustelleneinrichtungsflächen ist die dort vorhandene Beleuchtung abzuschalten. Gegebenenfalls notwendige Sicherheitsbeleuchtung (zum Schutz von Material und der Baustelle selbst) soll durch Einsatz von Bewegungsmeldern geregelt werden.

6 Bodenschutz

Zuständige Dienststelle:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amt Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Abteilung Bodenschutz und Altlasten

Referat Boden-Grundwasser, Flächenrecycling Gewerbe

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- 6.1 Sollten während der Baugrunderkundung oder Baumaßnahme Auffälligkeiten im Untergrund festgestellt werden (Verfärbung, Geruch, Ausgasungen), ist das Bezirksamt Altona, Technischer Umweltschutz (umweltschutz@altona.hamburg.de) zu benachrichtigen.

Außerhalb der Dienstzeit ist das Schadensmanagement der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Tel.: +49 40 428 40-2300 zu informieren (§ 1 Abs. 1 Hamburgisches Bodenschutzgesetz)⁴.

7 Abfall

Zuständige Dienststelle:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz
Referat Energieerzeugung und Abfallverbrennung
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- 7.1 Die Baumaßnahmen sind so durchzuführen, dass Abfälle vermieden werden. Nicht vermeidbare Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten oder, soweit Verwertung oder Vermeidung technisch nicht möglich oder unzumutbar sind, ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen. Dabei sind die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)⁵ und des nachgeordneten Regelwerkes zu beachten.
- 7.2 Die Mengen der bei der Baumaßnahme anfallenden Abfälle sind unter Angabe von Abfallschlüsselnummer, Abfallbezeichnung, Abfallherkunft und Abfallverbleib in t/a tabellarisch darzustellen. Die Zusammenfassung der Abfalldaten während der Bauphase ist der zuständigen Dienststelle auf Verlangen vorzulegen.
- 7.3 Die Dokumentation gemäß § 8 Abs. 3 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen – Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)⁶ ist vor Beginn der Bauphase zu erstellen, während der Bauphase fortzuführen und auf Verlangen der zuständigen Dienststelle vorzulegen.
- 7.4 Die am Standort anfallenden Abfälle sind unter der Erzeugernummer BERZ016390 zu entsorgen.

⁴ Hamburgisches Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (HmbGVBl. 2001, 27), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 525)

⁵ Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist

⁶ Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700) geändert worden ist

III Begründung

1 Antragsgegenstand

Die ZRE GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, hat am 28. Mai 2021, vervollständigt am 13. Dezember 2021, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 3 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen oder mehr je Stunde, auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231, beantragt.

Zeitgleich wurde für einen Teil der Maßnahmen die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG beantragt. Dieser Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns wurde zunächst am 21.02.2022 ergänzt. Für einen kleineren Teil der Maßnahmen wurde am 23.03.2022 ein erneuter Antrag nach § 8a BImSchG gestellt. Dieser wurde von der BUKEA am 17.05.2022 positiv beschieden (Gz. I12-BA37404-70/2021-1).

Am 15.06.2022 (Posteingang 17.06.2022) wurde ein zweiter Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG gestellt. Dieser Antrag wurde durch eine neue Fassung mit geändertem Antragsumfang am 28.06.2022 ersetzt. Die Anträge nach § 8a BImSchG vom 28.05.2021, 21.02.2022 und 15.06.2022 wurden somit vollständig durch die Anträge vom 23.03.2022 und 28.06.2022 ersetzt. Der Antrag vom 28.06.2022, zuletzt ergänzt am 22.07.2022, wurde am 05.08.2022 positiv beschieden (Gz. I12-BA37404-70/2021-2).

Der dritte Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG (Antragseingang 11.11.2022, zuletzt ergänzt am 09.12.2022) wurde am 04.01.2023 positiv beschieden (Gz. I12-BA37404-70/2021-3).

Am 26.01.2023 stellte die ZRE GmbH den vierten Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG, der am 28.02.2023 positiv beschieden wurde (Gz. I12-BA37404-70/2021-4).

Am 26.09.2023 (Antragseingang 29.09.2023, zuletzt ergänzt am 24.10.2023) beantragte die ZRE GmbH die fünfte Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG. Dieser Antrag betrifft die Zulassung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

- Errichtung des Sockelgebäudes (M1UHA, M2UHA)
 - Errichtung von Stützen, Wänden und Decken/ Unterzügen von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 15,00$ m BN
 - Errichtung des Treppenhauses TRH 5 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 46,61$ m BN
- Neubau Bunkerrückwand (U1UEB)
 - Baumaßnahmen zur Veränderung des Bestandes, z.B. Schließen von alten Öffnungen, Erstellen von Öffnungen, Unterzüge zum Abfangen und Anpassung von Räumlichkeiten ohne Errichtungsmaßnahmen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Neubaubunker (U1UEB, M4UHA, U2UEB)
 - Errichtung von Stützen und Wänden von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 34,00$ m BN
 - Errichtung des Treppenhauses TRH 6 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 46,61$ m BN
 - Errichtung des Treppenhauses TRH 9 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 36,00$ m BN
- Kesselhaus (M1UHA)
 - Errichtung der Wand zum Bestandsbunker (Rohbau) von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 8,40$ m BN
- Turbinenhalle (M1UMA, M3UHA)
 - Errichtung von Stützen, Wänden und Decken/ Unterzügen von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 25,00$ m BN
 - Errichtung des Treppenhauses inklusive Fahrstuhlschacht TRH 2 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 46,61$ m BN
- Wasserzentrum und Betriebsgebäude (M1UHQ, M2UHQ, M3UHQ)
 - Errichtung von Stützen, Wänden und Decken/ Unterzügen von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 7,50$ m BN
 - Errichtung des Treppenhauses inklusive Fahrstuhlschacht TRH 3 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 41,00$ m BN
 - Errichtung des Treppenhauses TRH 4 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 41,00$ m BN

2 Feststellung zum Genehmigungsverfahren

2.1 Genehmigungsbedürftigkeit

Das beantragte Vorhaben „Zentrum für Ressourcen und Energie“ umfasst die Errichtung und den Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage (Hauptanlage) mit Nebeneinrichtungen und einer Gesamtdurchsatzkapazität

von 323.000 Mg pro Jahr. Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 3 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen oder mehr je Stunde, bedarf der Genehmigung nach § 4 Abs.1 BImSchG i.V.m. den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und der Nr. 8.1.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Zusätzlich zur Errichtung und zum Betrieb der Abfallverbrennungsanlage wurden Nebenanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 2 der 4. BImSchV beantragt, die eigenständig genehmigungsbedürftig sind. Entsprechend § 1 Absatz 4 der 4. BImSchV bedarf es lediglich einer gemeinsamen Genehmigung für die Gesamtanlage.

Die beantragte Aufbereitungsanlage für Siedlungsabfälle (Hausmüllaufbereitungsanlage) zur Ausschleusung von Wertstoffen und Vorbereitung des Abfalls vor der Verbrennung hat eine Kapazität von 31,44 Tonnen pro Stunde. Ebenfalls wurde eine Anlage zur Altholzaufbereitung mit einer Kapazität von 17,3 Tonnen pro Stunde beantragt. Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorbehandelt werden oder es sich um Schlacken oder Aschen handelt, von 50 Tonnen oder mehr je Tag, bedarf der Genehmigung nach § 4 Abs.1 BImSchG i.V.m. den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und der Nr. 8.11.2.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Daneben wurden die Errichtung und der Betrieb eines Abfallbunkers mit einer Lagerkapazität von 21.700 m³ beantragt. Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr, bedarf der Genehmigung nach § 4 Abs.1 BImSchG i.V.m. den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und der Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

2.2 Verfahrensentscheidung

Das beantragte Vorhaben betrifft die Nr. 8.1.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Genehmigungsverfahren für Anlagen, die in der Spalte c mit dem Buchstaben G gekennzeichnet sind, sind nach § 2 der 4. BImSchV in einem Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 10 BImSchG durchzuführen.

Die Anlagen nach den Nummern 8.11.2.3 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV werden als Nebenanlagen nach § 1 Absatz 4 der 4. BImSchV zur Abfallverbrennungsanlage genehmigt.

2.3 Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei der geplanten Errichtung und dem Betrieb der Abfallverbrennungsanlage war zu prüfen, ob es sich hierbei um ein Vorhaben im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)⁷ handelt, für welches gemäß den §§ 6 bis 14 UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Die Prüfung hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben nach Nr. 8.1.1.2 der Anlage 1 zum UVPG eine unbedingte Pflicht zur Durchführung einer UVP besteht.

3 Verfahren, öffentliche Bekanntmachung

Nach Vervollständigung der Antragsunterlagen erfolgte am 28.12.2021 die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger sowie zeitgleich im Hamburger Abendblatt und in der Hamburger Morgenpost. Darüber hinaus wurde das Vorhaben auch auf der Internetseite der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bekannt gegeben. Die Antragsunterlagen wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 05.01.2022 bis 04.02.2022 in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen nebst UVP-Bericht im Internet im UVP-Portal der Bundesländer einsehbar. Die Einwendungsfrist endete am 04.03.2022. Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben, so dass der für den 10.05.2022 terminierte Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung abgesagt wurde.

Nach § 10 Abs. 5 BImSchG erfolgt eine zeitliche und inhaltliche Koordinierung mit den weiteren vorhabenbezogenen Zulassungsverfahren (s. a. §§ 11 und 11a der 9. BImSchV sowie § 11 WHG⁸, § 95 Abs. 2 HWaG⁹).

4 Voraussetzungen für die Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8a Abs. 1 BImSchG

Gemäß § 8a Abs. 1 BImSchG soll die Genehmigungsbehörde in einem Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung auf Antrag vorläufig zulassen, dass bereits vor Erteilung der Genehmigung mit der Errichtung der Anlage begonnen wird, wenn

1. mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann,

⁷ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

⁸ Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

⁹ Hamburgisches Wassergesetz in der Fassung vom 29. März 2005, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510. 519)

2. ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und
3. die Antragstellerin sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

4.1 Gegenstand der Zulassung

Die Zulassung zum vorzeitigen Beginn beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Errichtung des Sockelgebäudes (M1UHA, M2UHA)
 - o Errichtung von Stützen, Wänden und Decken/ Unterzügen von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 15,00$ m BN
 - o Errichtung des Treppenhauses TRH 5 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 46,61$ m BN
- Neubau Bunkerrückwand (U1UEB)
 - o Baumaßnahmen zur Veränderung des Bestandes, z.B. Schließen von alten Öffnungen, Erstellen von Öffnungen, Unterzüge zum Abfangen und Anpassung von Räumlichkeiten ohne Errichtungsmaßnahmen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Neubaubunker (U1UEB, M4UHA, U2UEB)
 - o Errichtung von Stützen und Wänden von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 34,00$ m BN
 - o Errichtung des Treppenhauses TRH 6 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 46,61$ m BN
 - o Errichtung des Treppenhauses TRH 9 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 36,00$ m BN
- Kesselhaus (M1UHA)
 - o Errichtung der Wand zum Bestandsbunker (Rohbau) von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 8,40$ m BN
- Turbinenhalle (M1UMA, M3UHA)
 - o Errichtung von Stützen, Wänden und Decken/ Unterzügen von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 25,00$ m BN
 - o Errichtung des Treppenhauses inklusive Fahrstuhlschacht TRH 2 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 46,61$ m BN
- Wasserzentrum und Betriebsgebäude (M1UHQ, M2UHQ, M3UHQ)
 - o Errichtung von Stützen, Wänden und Decken/ Unterzügen von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 7,50$ m BN
 - o Errichtung des Treppenhauses inklusive Fahrstuhlschacht TRH 3 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 41,00$ m BN

- o Errichtung des Treppenhauses TRH 4 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 41,00$ m BN

Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die als Beginn der Errichtung im Sinne von § 8a Abs. 1 BImSchG anzusehen sind. Zum Beginn der Errichtung gehören der Beginn aller tatsächlichen Handlungen, die der Errichtung der Anlagen dienen, wie Ausschachtungs-, Fundamentierungs- und Bauarbeiten, Aufstellen von Maschinen und Geräten. Mit den o. g. Maßnahmen manifestiert die Antragstellerin ihre Standortentscheidung.

4.2 Reversibilität der Maßnahmen

Die von der Antragstellerin im Rahmen der Zulassung des vorzeitigen Beginns beantragten Maßnahmen lassen sich wieder rückgängig machen. Generell gibt es standardisierte bautechnische Verfahren für den Abbruch und Rückbau von baulichen Anlagen. Alle offenen Baugruben können wieder fachgerecht verfüllt werden und die Gründungen können rückgebaut werden. Insgesamt werden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen keine irreversiblen Schäden verursacht.

4.3 Positive Prognose / Wahrscheinlichkeit der Genehmigungserteilung / Voraussichtliche Erteilung der Genehmigung

Es besteht die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG vorliegen und eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage erteilt werden kann. Mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren kann gerechnet werden. Einer Genehmigung stehen nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Hindernisse entgegen, die nicht durch Nebenbestimmungen beseitigt werden könnten. Diese prognostizierende Beurteilung beruht auf folgenden Erkenntnissen bzw. Erkenntnisquellen: Antragsunterlagen, UVP-Bericht, sowie die Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden.

4.3.1 Vollständige Antragsunterlagen, Prüfung der Immissionsschutzbehörde

Die entscheidungserheblichen Antragsunterlagen liegen in einem Umfang vor, der - unter Berücksichtigung der vom Antrag nach § 8a BImSchG umfassten Maßnahmen - eine hinreichende Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtvorhabens ermöglicht. Hinsichtlich des Immissionsschutzes hat die nach Nr. 3.3. Abs. 1 Satz 2 der TA Luft gebotene summarische Prüfung der Genehmigungsbehörde ergeben, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann. Insbesondere den Anforderungen zur Luftreinhaltung kann jedenfalls bei Beachtung ggf. noch festzulegender Auflagen entsprochen werden, ohne dass die Durchführung der nach § 8a BImSchG hier zugelassenen Arbeiten in Frage gestellt ist.

4.3.2 Stellungnahmen anderer Behörden

Die Genehmigungsbehörde hat zudem die Stellungnahmen der nach § 10 Abs. 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange eingeholt. Alle Stellungnahmen ergaben, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Gesamtvorhaben bestehen. Die inhaltlichen Anforderungen der Stellungnahmen bezüglich der mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen sind unter Abschnitt II dieses Zulassungsbescheides als Inhalts- und Nebenbestimmungen aufgenommen worden.

4.3.3 Umweltverträglichkeitsprüfung

Am 18.10.2017 wurde auf Antrag der Fa. ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH (damals noch unter der Firmierung Stadtreinigung Hamburg AöR) der Scoping-Termin durchgeführt, um den Untersuchungsumfang für den UVP-Bericht zu klären. Am 15.03.2018 erfolgte durch die Genehmigungsbehörde unter Beteiligung der Fachbehörden, der Träger öffentlicher Belange, der betroffenen Dritten und der Umweltverbände dann die Festlegung des Untersuchungsrahmens.

Der Zweck und Auftrag der UVP ist es, gemäß § 1 UVPG sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden und dass das Ergebnis der Prüfung so früh wie möglich bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt wird.

Die UVP ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 UVPG auch bei der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG zu berücksichtigen. Die UVP braucht jedoch nicht vor der Prognose des § 8a Abs. 1 Nr. 1 vollständig abgeschlossen sein.

Nach den im Verlauf der bisherigen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, insbesondere dem UVP-Bericht, bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Genehmigung der Anlage wegen fehlender Umweltverträglichkeit versagt werden könnte. Auch im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung kann mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin, ggf. unter Einschränkungen und Auflagen, gerechnet werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns Baumaßnahmen gestattet werden, die wieder rückgängig gemacht werden können.

4.3.4 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Antragsunterlagen (inklusive des UVP-Berichts) sind vom 05.01.2022 bis zum 04.02.2022 ausgelegt worden. Die Einwendungsfrist endete am 04.03.2022. Es wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

4.3.5 Öffentliches Interesse, berechtigtes Interesse der Antragstellerin

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im berechtigten Interesse der Antragstellerin. Im öffentlichen Interesse liegt die Zulassung insoweit, als die Abfallverbrennungsanlage einen wesentlichen Beitrag zum Ersatz des überalterten, kohlegefeuerten Heizkraftwerks (HKW) Wedel bei der öffentlichen Wärmeversorgung leisten soll. Mit der Erzeugung von Wärme aus der Verbrennung von Abfällen stellt das ZRE einen wichtigen Baustein zur Sicherstellung einer klimafreundlichen Fernwärmeversorgung in Hamburg dar und leistet auch einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg entsprechend der Ziele des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes. Eine zügige und verzögerungsfreie Umsetzung des Ersatzes des HKW Wedel mit allen seinen Bestandteilen liegt daher im öffentlichen Interesse.

Ferner hat die Antragstellerin ein berechtigtes Interesse an dem vorzeitigen Beginn im beantragten Umfang. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der Verpflichtung, die Wärmeversorgung ab 2025 zu gewährleisten, wurde von der Antragstellerin bereits abgeschlossen. Es liegt daher in ihrem berechtigten Interesse bei diesem komplexen, mehrstufigen Bauvorhaben mit ersten Baumaßnahmen beginnen bzw. diese fortsetzen zu können, um den Inbetriebnahme-Termin und die vertraglichen Energielieferpflichten nachkommen zu können.

4.3.6 Risikoübernahme (§ 8a Abs. 1 Nr. 3 BImSchG)

Mit der unterzeichneten Erklärung vom 21.02.2022 verpflichtet sich die Antragstellerin für den Fall, dass die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Abfallverbrennungsanlage nicht erteilt wird, den vorherigen Zustand wieder herzustellen und die durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

4.4 Kein atypischer Fall

Nach § 8a Abs. 1 BImSchG soll die Behörde den vorzeitigen Beginn der Maßnahmen zulassen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Voraussetzungen liegen vor. Für einen atypischen Fall, der ein Abweichen von dieser Soll-Vorschrift rechtfertigen würde, sind keine Anhaltspunkte ersichtlich.

5 Begründung der Nebenbestimmungen

Die vorstehenden Inhalts- und Nebenbestimmungen sind begründet durch den Schutz und die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft sowie durch den notwendigen Schutz der im Betrieb Beschäftigten. Sie sind verhältnismäßig und entsprechen dem Stand der Technik.

5.1 Immissionsschutz

Mit den Antragsunterlagen wurden für die Tagzeit (7:00 – 20:00 Uhr) und die Nachtzeit (20:00 – 07:00 Uhr) separate Baulärmprognosen vorgelegt. Die lärmintensiven Bauarbeiten zur Tagzeit können wie beschrieben durchgeführt werden, da die Immissionsrichtwerte demnach an allen Immissionsorten eingehalten werden. Für den Nachtzeitraum sind gemäß der Baulärmprognose jedoch an einigen Immissionsorten Überschreitungen der Immissionsrichtwerte zu erwarten. Für die lärmintensiven Nachtarbeiten sind daher in Abschnitt II Ziffer 3.2 Nebenbestimmungen aufgenommen, um die Auswirkungen auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren. Den Regelungen liegt zugrunde, dass sich jegliches Verhalten auf der Baustelle an der Vorgabe, so wenig Lärm wie möglich zu erzeugen, ausrichten muss.

5.2 Naturschutz

Zur Vermeidung erheblicher Störungen geschützter Tierarten durch künstliche Lichtquellen im Sinne des § 44 BNatSchG, sind diese insbesondere fledermaus-, vogel- und insektenfreundlich zu gestalten.

IV Gebühren

Dieser Zulassungsbescheid ist gemäß Umweltgebührenordnung¹⁰ gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Für die Gebührenschlussabrechnung sind der Genehmigungsbehörde umgehend nach Abschluss der hier zugelassenen bauvorbereitenden Maßnahmen die tatsächlich entstandenen Kosten auf dem beigefügten Formblatt (Anlage 1) mitzuteilen.

V Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.



¹⁰ Umweltgebührenordnung (UmwGebO) vom 5. Dezember 1995 (HmbGVBl. 1995, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 19. September 2023 (HmbGVBl. S. 304, 309)

Anhänge:

Anhang 1: Aufstellung der Antragsunterlagen, welche der Prüfung zugrunde lagen

Anhang 2: Bautechnischer Prüfbericht Nr. 7 vom 19.09.2023, Prüfnummer S 2457,
Prüfingenieur für Bautechnik VPI [REDACTED] G + S
Planungsgesellschaft mbH

Anhang 3: Bautechnischer Prüfbericht Nr. 8 vom 02.11.2023, Prüfnummer S 2457,
Prüfingenieur für Bautechnik VPI [REDACTED] G + S
Planungsgesellschaft mbH

Anlage:

Anlage 1: Formblatt Herstellungskosten

Anhang 1

Aufstellung der Antragsunterlagen, welche der Prüfung zugrunde lagen:

- 5. Antrag auf vorzeitigen Beginn vom 26.09.2023 in der Fassung vom 24.10.2023 (Posteingang 26.10.2023):
 - Anschreiben, inklusive Anhang A, B und C (6 Seiten)
 - Anlage 1 Baulärmprognose M144276/17 vom 26.09.2023 (20 Seiten)
 - Anlage 2 Erschütterungsprognose M144276/18 vom 27.09.2023 (5 Seiten)
 - Anlage 3 Baulärmprognose für die im Nachtzeitraum geplanten Baumaßnahmen M144276/19 vom 17.10.2023 (14 Seiten)
 - Bauzeichnungen mit Kennzeichnung der beantragten Errichtungsmaßnahmen
 - BM-03 markiert M1UHA inkl. Treppenhaus TRH 5
 - BM-04 markiert U1UEB Schnitt C-C Anschluss zum Bestands-Bunker
 - BM-04 markiert U1UEB Schnitt D-D
 - BM-05 markiert U1UEB Schnitt C-C Bunker Neubau
 - BM-05 markiert U1UEB Schnitt D-D inkl. Treppenhäuser
 - BM-06 markiert M1UHA Schnitt C-C
 - BM-06 markiert M1UHA Schnitt K-K
 - BM-07 markiert M3UHA Treppenhaus TRH 2
 - BM-07 markiert M1UMA
 - BM-08 markiert M1UHQ inkl. Treppenhaus TRH 3
 - BM-08 markiert M1UHQ inkl. Treppenhaus TRH 4
- Verpflichtungserklärung nach § 8a Abs. 1 Ziffer 3 BImSchG vom 21.02.2022
- Nachfolgend aufgeführte Antragsunterlagen (Stand 14.11.2023):

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
1	Antrag	1.1	Antrag <i>Ausgenommen: Begründung zum Antrag nach § 8a BImSchG inkl. Umfang der Maßnahmen des vorzeitigen Baubeginns (ersetzt durch Antrag vom 11.11.2022)</i>
		1.2	Abschnitt 1.2 Kurzbeschreibung

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			Anhang Lage der Immissionsorte
2	Lagepläne	1.3	Sonstiges HH-Hamburg_HRB_95947+Chronologischer Abdruck-20210204114045 (insgesamt 71 Seiten)
		2.1	Topografische Karte 1:25 000 U0+CLD026 - GP - Topografische Karte
		2.2	Grundkarte 1:5 000 HH_6036_Langensfelde_2018 Digitale_Karte_5000_HH_Legende_2014-09-11
		2.3	Übersichtsplan (Auszug aus der Liegenschaftskarte) (§ 10 BauVorIVO HH) Flurkarte Flurstück 4231 Eigentumsnachweis Flurstück 4231
		2.4	Lageplan U0UZT21_BLD010_10 Lageplan
		2.5	Bauzeichnungen 2.5 Bauzeichnungen - Architekturpläne U0U_CLC_010_02 U0U_CLC_011_02 U0U_CLC_012_02 U0U_CLC_013_02 2.5 Bauzeichnungen - U1UEA - Kipphalle FG_U1UEA00_CLB001_02 Kipphalle, Gründung GR_U1UEA26_CLH001_02 Kipphalle, Ebene +5,00m GR_U1UEA38_CLH001_01 Kipphalle, Ebene +16,34m SN_U1UEA21_CLH001_01 Kipphalle, Schnitt B-B SN_U1UEA21_CLH002_01 Kipphalle, Schnitt C-C SN_U1UEA21_CLH004_01 Kipphalle, Schnitt A-A 2.5 Bauzeichnungen - U1UEB - Bunker FG_U1UEB00_CLB003_01 Bunker, Gründung U1UEB09+CLH050_01 Grundriss -11,98m.pdf U1UEB17+CLH051_01 Grundriss -4,50m.pdf

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			U1UEB21+CLH052_01 Grundriss +0,00m.pdf U1UEB27+CLH053_01 Grundriss +5,70m.pdf U1UEB34+CLH054_01 Grundriss +13,10m.pdf U1UEB42+CLH055_01 Grundriss +20,20m.pdf U1UEB49+CLH056_01 Grundriss +27,35m.pdf U1UEB+CLH057_01 Schnitte 1-1, 2-2.pdf U1UEB+CLH058_01 Schnitt A-A.pdf U1UEB+CLH024_01-AwSV Müllbunker 2.5 Bauzeichnungen - U1UYC - Verwaltung FG_U1UYC00_CLB001_03 Fundament GR_U1UYC19_CLH001_05 Ebene -2,50m GR_U1UYC21_CLH001_04 Ebene +0,00m GR_U1UYC25_CLH001_04 Ebene +3,74m GR_U1UYC29_CLH001_04 Ebene +7,48m GR_U1UYCxx_CLH001_04 Dachdraufsicht SN_U1UYC21_CLH050_02 Schnitt A-A SN_U1UYC21_CLH060_02 Schnitt B-B SN_U1UYC21_CLH061_02 Schnitt C-C SN_U1UYC21_CLH062_02 Schnitt D-D SN_U1UYC21_CLH063_02 Schnitt E-E SN_U1UYC21_CLH064_02 Schnitt F-F 2.5 Bauzeichnungen - S1UEE _Hausmüllaufbereitung FG_S1UEE00_CLB001_03 Fundament GR_S1UEE21_CLH001_03 Ebene +0,00m GR_S1UEE41_CLH001_02 Ebene +19,31m GR_S1UEExx_CLH001_02 Dachaufsicht SN_S1UEE21_CLH050_02 Schnitt A-A SN_S1UEE21_CLH051_02 Schnitt B-B SN_S1UEE21_CLH052_02 Schnitt C-C SN_S1UEE21_CLH053_02 Schnitt F-F SN_S1UEE21_CLH060_02 Schnitt D-D SN_S1UEE21_CLH061_02 Schnitt E-E 2.5 Bauzeichnungen - U1UBA - MS-Anlage

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			GR_U1UBA16_CLH001_02 Schaltanlagenkeller GR_U1UBA21_CLH001_02 Ebene +0,00m GR_U1UBAxx_CLH001_01 Dachaufsicht SN_U1UBA21_CLH050_01 Schnitt A-A SN_U1UBA21_CLH051_01 Schnitt B-B SN_U1UBA21_CLH052_01 Schnitt C-C SN_U1UBA21_CLH053_01 Schnitt D-D 2.5 Bauzeichnungen - M1UMA - Turbinenhalle FG_M1UMA21_CLB002_01 Gründung GR_M1UMA03_CLH_001_02 Pumpensumpf GR_M1UMA07_CLH001_03 Ebene -14,20m GR_M1UMA14_CLH001_03 Ebene -7,50m. GR_M1UMA21_CLH001_02 Ebene +0,00m GR_M1UMA31_CLH001_03 Ebene +9,36m GR_M1UMA44_CLH001_02 Ebene +22,46m GR_M1UMAXX_CLH001_01 Dachaufsicht SN_M1UMA21_CLH050_02 Schnitt A-A SN_M1UMA21_CLH051_02 Schnitt B-B SN_M1UMA21_CLH052_02 Schnitt C-C SN_M1UMA21_CLH053_02 Schnitt D-D SN_M1UMA21_CLH054_02 Schnitt E-E SN_M1UMA21_CLH055_02 Schnitt F-F SN_M1UMA21_CLH056_02 Schnitt G-G 2.5 Bauzeichnungen - M1UHQ - Abgasreinigungsanlage FG_M1UHQ16_CLB001_03 Gründung Ebene -5,00m GR_M1UHQ16_CLH001_03 Wasserzentrum Ebene -5,00m GR_M1UHQ19_CLH001_02 Ebene -2,00m GR_M1UHQ21_CLH_001_04 Ebene +0,00m GR_M1UHQ25_CLH_001_03 Ebene +3,74m GR_M1UHQ29_CLH_001_04 Ebene +7,48m GR_M1UHQ54_CLH001_03 Ebene +32,71m GR_M1UHQxx_CLH001_02 Dachaufsicht

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			SN_M1UHQ21_CLH001_02 Schnitt F-F SN_M1UHQ21_CLH003_02 Schnitt E-E SN_M1UHQ21_CLH004_02 Schnitt D-D SN_M1UHQ21_CLH005_02 Schnitt C-C SN_M1UHQ21_CLH006_01 Schnitt B-B SN_M1UHQ21_CLH007_02 Schnitt A-A SN_M1UHQ21_CLH020_02 Schnitt G-G SN_M1UHQ21_CLH021_02 Schnitt H-H SN_M1UHQ21_CLH022_01 Schnitt I-I SN_M1UHQ21_CLH023_02 Schnitt J-J SN_M1UHQ21_CLH024_01 Schnitt K-K 2.5 Bauzeichnungen - M1UHA - Kesselhaus FG_M1UHA21_CLB002_04 Gründung Kesselhaus GR_M1UHA17_CLH001_04 Ebene -4,00m GR_M1UHA21_CLH001_06 Ebene +0,00m GR_M1UHA29_CLH001_06 Ebene +7,48m GR_M1UHA33_CLH001_06 Ebene +11,23m GR_M1UHA36_CLH001_07 Ebene +14,97m GR_M1UHA63_CLH001_04 Ebene +41,22m GR_M1UHAxx_CLH001_02_Dachaufsicht SN_M1UHA21_CLH001_02 Schnitt A-A SN_M1UHA21_CLH002_02 Schnitt B-B SN_M1UHA21_CLH003_02 Schnitt C-C SN_M1UHA21_CLH004_03 Schnitt D-D SN_M1UHA21_CLH005_02 Schnitt E-E SN_M1UHA21_CLH006_03 Schnitt F-F SN_M1UHA21_CLH007_02 Schnitt G-G SN_M1UHA21_CLH008_03 Schnitt H-H SN_M1UHA21_CLH009_02 Schnitt I-I SN_M1UHA21_CLH010_02 Schnitt J-J SN_M1UHA21_CLH020_02 Schnitt K-K SN_M1UHA21_CLH021_04 Schnitt L-L SN_M1UHA21_CLH022_03 Schnitt M-M SN_M1UHA21_CLH023_03 Schnitt N-N

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			M1UHA+CLH016_02 AwSV Schlackebunker 2.5 Bauzeichnungen - U1USD - Funktionsgebäude FG_U1USD21_CLB001_01 Fundament GR_U1USD17_CLH001_02 Ebene -4,50m GR_U1USD21_CLH001_03 Ebene +0,00m GR_U1USD26_CLH001_02 Ebene +4,38m GR_U1USD30_CLH001_02 Ebene +8,40m GR_U1USD35_CLH001_02 Ebene +13,90m GR_U1USD41_CLH001_03 Ebene +19,50m _ +20,35m GR_U1USD48_CLH001_02 Ebene +27,00m GR_U1USD53_CLH001_02 Ebene +31,70m SN_U1USD21_CLH001_01 Schnitt A-A SN_U1USD21_CLH002_01 Schnitt B-B SN_U1USD21_CLH003_01 Schnitt C-C SN_U1USD21_CLH004_01 Schnitt D-D SN_U1USD21_CLH005_01 Schnitt E-E SN_U1USD21_CLH006_01 Schnitt F-F U0U_CLH001 2.5 Bauzeichnungen - Luftkondensatoren
		2.6	Werkslage- und Gebäudeplan U0UZT21_BLD010_01 Lage- Höhenplan Luftver- kehr U0UZT_CLD002_05a Lageplan Verkehrsflächen
		2.7	Auszug aus gültigem Bebauungsplan Bebauungsplan Bahrenfeld4
		2.8	2.8 Sonstiges – Raumbezeichnungen 2.8 Sonstiges U0UZT+CLD012_05a Freiflächenplan, Stand 14.12.022 2023-09-15 Stellungnahme zur Wiederherstellung der Bestandsgebäude. (insgesamt 170 Seiten)
3	Anlage und Betrieb	3.1	Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen tech- nischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
		3.2	Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien
		3.3	Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten – Übersicht
		3.4	Betriebsgebäude, Maschinen, Apparate, Behälter
		3.5	Angaben zu gehandhabten Stoffen inkl. Abwasser und Abfall und deren Stoffräumen
		3.5.1	Sicherheitsdatenblätter (SDB) der gehandhabten Stoffe SDB_Adsorbens SDB_Aktivkohle SDB_Aktivkohle_Granulat SDB_Aktivkohle_HCS_imprägniert SDB_Ammoniakwasser 24.5% SDB_Erdgas SDB_Getriebeöl_Scharr CLP 220 SDB_Glykol SDB_Heizöl ARAL SDB_Hydrauliköl_Shell Tellus S2 VX 100 SDB_Kalkhydrat SDB_Löschmittel STHAMEX 3% F-15 SDB_Natriumchlorid SDB_Natriumhydrogencarbonat SDB_Natronlauge 25% SDB_Natronlauge SDB_Stickstoff_verdichtet SDB_Turbinenöl Diala Oil D_MSDS_DE_DE 20.01.2009 Shell Diala S4 ZX-I sds de Schreiben Shell vom 24.08.2021 SDB_Lithiumbromid SDB_R1234ze
		3.6	Maschinenaufstellpläne 0000_TBF_E_GR_U0UZT06_BLH021_06_01 Grundriss Gesamtanlage -14.97 m 0000_TBF_E_GR_U0UZT14_BLH021_07_1 Grundriss Gesamtanlage -7.48 m

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			0000_TBF_E_GR_U0UZZT21_BLH021_07_1 Grundriss Gesamtanlage 0,00 m 0000_TBF_E_GR_U0UZZT25_BLH021_07_1 Grundriss Gesamtanlage +3.74 m 0000_TBF_E_GR_U0UZZT29_BLH021_08_1 Grundriss Gesamtanlage +7.48 m 0000_TBF_E_GR_U0UZZT33_BLH021_07_1 Grundriss Gesamtanlage +11.23 m 0000_TBF_E_GR_U0UZZT36_BLH021_07_1 Grundriss Gesamtanlage +14.97 m 0000_TBF_E_GR_U0UZZT40_BLH021_06_1 Grundriss Gesamtanlage +18.72 m 0000_TBF_E_GR_U0UZZT44_BLH021_07_1 Grundriss Gesamtanlage +22.46 m 0000_TBF_E_GR_U0UZZT48_BLH021_07_1 Grundriss Gesamtanlage +26.20 m 0000_TBF_E_GR_U0UZZT51_BLH021_07_1 Grundriss Gesamtanlage +29.95 m 0000_TBF_E_GR_U0UZZT55_BLH021_07_1 Grundriss Gesamtanlage +33.69 m 0000_TBF_E_GR_U0UZZT59_BLH021_07_1 Grundriss Gesamtanlage +37.44 m 0000_TBF_E_GR_U0UZZT66_BLH021_07_1 Grundriss Gesamtanlage +44.42 m 0000_TBF_E_SN_U0UZZT21_BLH022_04_2 Schnitte Gesamtanlage A-A & B-B 0000_TBF_E_SN_U0UZZT21_BLH022_05_2 Schnitte Gesamtanlage C-C & D-D 0000_TBF_E_SN_U0UZZT21_BLH022_05_1 Schnitte Gesamtanlage E-E & F-F 0000_TBF_E_SN_U0UZZT21_BLH023_05_1 Schnitte Gesamtanlage 1-1 & 2-2 0000_TBF_E_SN_U0UZZT21_BLH023_04_2 Schnitte Gesamtanlage 3-3 & 4-4
		3.7	Maschinenzeichnungen
		3.8	Fließbilder
		3.8.1	Grundfließbild mit Zusatzinformationen nach DIN EN ISO 10628 0000_TBF_E_FB_M0H_MFB010_07_1 Grundfließbild 0000_TBF_E_FB_S0E_MFB010_02_2 Grundfließbild HMA

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
		3.8.2	Verfahrensfließbild nach DIN EN ISO 10628 0000_TBF_E_FB_M0H_MFB020_04_1 Verfahrensfließbild
		3.8.3	Rohrleitungs- und Instrumentenfließbilder (R+I) 0000_TBF_E_FB_F0ND_MFB020_03_2 Fernwärmesystem HWN 0000_TBF_E_FB_F0ND_MFB020_03_2 Fernwärmesystem WHH 0000_TBF_E_FB_L0S_MFB020_03_2 Bunkerstillstandsentlüftung 0000_TBF_E_FB_M0BRV_MFB020_03_2 Netzersatzanlage 0000_TBF_E_FB_M0E_MFB020_04_1 Anlieferung 0000_TBF_E_FB_M0E_MFB020_03_2 Erdgassystem 0000_TBF_E_FB_M0GM_MFB020_03_2 Prozesswassersystem 0000_TBF_E_FB_M0G_MFB020_02_2 Betriebswassersystem 0000_TBF_E_FB_M0H_MFB020_02_2 Symbollegende 0000_TBF_E_FB_M0H_MFB020_03_2 Reststoffe 0000_TBF_E_FB_M0LA_MFB020_03_2 Speisewassersystem 0000_TBF_E_FB_M0LB_MFB020_03_2 Dampfturbinen + Dampfsysteme 0000_TBF_E_FB_M0LC_MFB020_03_2 Luftkondensatoren + Kondensatsystem 0000_TBF_E_FB_M0PA_MFB020_03_2 Kühlwassersystem 0000_TBF_E_FB_M0Q_MFB020_04_2 Druckluftanlage 0000_TBF_E_FB_M0SG_MFB020_03_2 Löschwassersystem 0000_TBF_E_FB_M1HA_MFB020_03_2 NKK - Dampferzeuger 0000_TBF_E_FB_M1H_MFB020_04_1 NKK - Feuerung + DE 0000_TBF_E_FB_M1H_MFB020_04_2 NKK - AGR 2 0000_TBF_E_FB_M1H_MFB020_05_2 NKK - AGR 1

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			<p>0000_TBF_E_FB_M2HA_MFB020_03_2 HKK - Dampferzeuger</p> <p>0000_TBF_E_FB_M2H_MFB020_04_1 HKK - Feuerung + DE</p> <p>0000_TBF_E_FB_M2H_MFB020_04_2 HKK - AGR 2</p> <p>0000_TBF_E_FB_M2H_MFB020_05_2 HKK - AGR 1</p> <p>0000_TBF_E_FB_S0E_MFB020_05_1 Hausmüllaufbereitung</p> <p>0000_TBF_E_FB_M0G_MFB020_04_2 Vollentsalzungsanlage</p> <p>0000_TBF_E_FB_M0H_MFB020_04_2 Betriebsstoffe</p> <p>0000_TBF_G_ER_M0H_MFB030_02_1 Reststofflagerung</p> <p>M0QKA+MFB001_03_Verfahrensfließbild_Kälteerzeugung_230929</p>
4		3.9	<p>Sonstiges</p> <p>0000_TBF_V_EÜ_M0B_EFA010_07_2 Prinzipschema Elektroversorgung</p> <p>U0CYW+EFA004_07 LT-Schema Inbetriebnahme</p> <p>Ergänzende Informationen</p> <p>HMA_ACB010_03_1 Anpassungen grau hinterlegt</p> <p>0000_TBF_E_FB_S0E_MFB020_05_1 Hausmüllaufbereitung Absaugungen markiert</p> <p>Kurzstellungnahme zur Verwertung von Laub und Grünabfall im ZRE-ergänzt</p> <p>Verwertungsoptionen für gemischte Polyolefine aus Restabfallsortierungen 2.1</p> <p>Ergänzende Erläuterung zu Emissionsmessungen im Rohgas</p> <p>Ergänzende Erläuterungen zum Umgang mit Luft aus dem Ölnelabscheider Rev.1</p> <p>certificate-filtration-efficiency-de</p> <p>(insgesamt 777 Seiten)</p>
		4.1	<p>Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden</p>

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
	Emissionen und Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage	4.2	Betriebszustand und Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen
		4.3	Quellenverzeichnis Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen
		4.4	Quellenplan Emissionen von staub-, gas-, und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen 0000_TBF_E_LP_U0UZT21_BLD010_08_1 Emissionsquellenplan
		4.5	Betriebszustand und Schallemissionen
		4.6	Quellenplan Schallemissionen / Erschütterungen 0000_TBF_E_LP_U0UZT21_BLD010_05_1 Schallquellenplan
		4.7	Sonstige Emissionen. 0000_TBF_04.07 Sonstige Emissionen_ACB010_06_1
		4.8	Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung aller Emissionen
		4.9	Emissionsgenehmigung TEHG 210322_Kurzstellungnahme_EH-Pflicht Emissionsgenehmigung gemäß TEHG-oLaubsäcke
		4.10	Sonstiges 4.10 Sonstiges - Immissionsprognose TÜV Nord_122IPG084_ZRE_IPRO-2022_Rev05.2_20230223 TÜV Nord_122IPG084_ZRE_IPRO-2022_Rev05.2_Anlagen_20230223 TÜV Nord_121IPG016-ZRE BioAerosole 210510+ACH001 AKJ.20220510-01 4.10 Sonstiges - Prognose Lichtimmissionen TÜV Nord_121IPG015-ZRE Stellungnahme Licht 210510+ACH001 4.10 Sonstiges - Schallimmissionsprognose Müller-BBM_M144276_05_BER_3D_Geräuschzusatzbelastung Betrieb ZRE MBBM_M144276_14_NOT_1D Müller-BBM_M144276_06_BER_4D_Baulärmprognose

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			MBBM_M144276_07_BER_2D_Erschütterungs- immissionen Bauphase 4.10 Sonstiges - Schornsteinhöhenberechnung TÜV Nord_121IPG016-ZRE-Schornstein- hoehe_Rev03_20211206 TÜV Nord_121IPG016-ZRE-Schornsteinhö- hen_Rev03_Anlage_20211206 TÜV Nord_121IPG016-ZRE-NEA_Stellung- nahme_20211209 TÜV Nord_121IPG016-ZRE-NEA_Stellung- nahme_Anlagen_20211209 4.10 Sonstiges - Vorbelastungsprognose Geruch TÜV Nord_121IPG017_ZRE_Geruch-Prog- nose_Vorbelastung_Rev03_20230220 TÜV Nord_121IPG017_ZRE_Geruch-Prog- nose_Vorbelastung_Rev03_Anlagen_20230220 4.10 Sonstiges - Vorbelastungsmessung Luftschad- stoffe inkl. Messplänen MBBM_M142906_07_Ber_1D_Vorbelastungsmes- sung Luftschadstoffe+ACH001 (insgesamt 629 Seiten)
5	Messungen von Emis- sionen und Immissio- nen sowie Emissions- minderung	5.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen so- wie zur Messung von Emissionen und Immissionen
		5.2	Fließbilder über Erfassung, Führung und Behand- lung der Abgasströme
		5.4	Abluft-/Abgasreinigung (Insgesamt 44 Seiten)
6	Anlagensicherheit	6.1	Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung (12. BIm- SchV) Berechnungshilfe_StoerfallV_2_4ZREW_20211124
		6.2	Technische und organisatorische Schutzmaßnah- men zur Verhinderung und Begrenzung von Stör- fällen
		6.2.1	Konzept zur Verhinderung von Störfällen 210025_MWE_Konzept_ZRE

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
		6.4	Sonstiges 0000_TBF_06.04 Sonstiges_ACB010_07_1 6.4 Sonstiges - Gutachten zur Einordnung der Störfallverordnung 210025_MWE_Gutachten_Einstufung_StoerfallIV_Rev3 210025_MWE_Gutachten_Einst_StoerfallIV_Rev3_Anhang 210025_MWE_Gutachten_Brandgase (insgesamt 86 Seiten)
7	Arbeitsschutz	7.1	Vorgesehen Maßnahmen zum Arbeitsschutz
		7.2	Verwendung und Lagerung von Gefahrstoffen
		7.3	Explosionsschutz, Zonenplan 0000_TBF_07.03 Explosionsschutz, Zonenplan_ACB010_02_2.
		7.6	Sonstiges 7.6 Sonstiges - Ex-Schutzgutachten 20221202 Stellungnahme Explosionsschutzkonzept 20221102_ExKonzept_SRH_Gesamtwerk_rev13 Anhang 11.1_SDB_Adsorbens Anhang 11.2_Grundriss Gesamtanlage +3.74 m Anhang 11.2_Grundriss Gesamtanlage +7.48 m Anhang 11.2_Grundriss Gesamtanlage +11.23 m Anhang 11.2_Grundriss Gesamtanlage +14.97 m 07.06 Sonstiges - Lieferantenneutrale Ausschreibung 0000_TBF_07.06 Sonstiges - Beschreibung Dampfkesselanlagen_ACB010_02_2 (insgesamt 146 Seiten)
8	Betriebseinstellung	8.1	Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG) (insgesamt 9 Seiten)
9	Abfälle	9.1	Vorgesehene Maßnahmen zur Verwertung oder Beseitigung von Abfällen
		9.2	Angaben zum Entsorgungsweg
		9.3	Abfallentsorgungsanlagen – Abfallannahmekatalog
		9.4	Ermittlung der Entsorgungskosten

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
		9.6	Sonstiges (insgesamt 59 Seiten)
10	Abwasser	10.1	Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft
		10.2	Entwässerungsplan U0UGH+CLH001_07 Lageplan Kanalisation U0UGH+CLH002_05 Schnitt Wasserzentrum
		10.3	Beschreibung der abwasserrelevanten Vorgänge
		10.4	Angaben zu gehandhabten Stoffen
		10.5	Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser
		10.6	Maßnahmen zur Überwachung der Abwasserströme
		10.8	Abwassertechnisches Fließbild M0G_MFB010_03_1 Abwassertechnisches Fließbild
		10.9	Abwasseranfall und Charakteristik des Rohabwassers
		10.12	Niederschlagsentwässerung
		10.13	Sonstiges 10.13 Sonstiges - Indirekteinleitung NS Wasser 20230322 Antrag Einleitgenehmigung NS Wasser Rev03 10.13 Sonstiges - Entwässerungskonzept 230706-20220-RW-Konzept_Rev3 Abwasseranfall während der Bauphase ZRE HAM13001-Deckblatt HAM13002-Anlagenverzeichnis_ZREneu HAM13003_EB-signed A02-B01_U-Karte A02-B02_U-Plan A02-B03_LP-RW-Bestand A02-B04_LP-SW-Bestand A02-B05_LP-EZG-RW A02-B06_LP-RW-Flaechen A02-B07_LP-EZG-SW Anlage 3.1 Anlage 3.2

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			Anlage 3.3 Anlage 3.4 Anlage 4.1 Anlage 4.2 T=100 Anlage 4.2 T=3 Bestand Anlage 4.2 T=3 Anlage 4.2 T=30 Bestand Anlage 4.2 T=30 Anlage 4.2 T=5 Bestand Anlage 4.2 T=5 Anlage 5.1 - Abwasserbehandlungsanlagen Anlage 5.2 - Betriebsbuch_GMA01 Anlage 5.2 - Betriebsbuch_GMA02 Anlage 5.2 - Betriebsbuch_GMA03 Anlage 5.2 - Betriebsbuch_GMA04 Anlage 5.2 - Betriebsbuch_GMA11 Anlage 5.3 Kontrolle Bemessung GMA02_ v. 28.08.14 Anlage 5.3 Produkt_GMA02A Anlage 5.3 Produkt_GMA02B 10.13 Sonstiges - Antrag auf Sielanschluss 00 - Antrag auf Sielanschluss 01 - Leitungsbestandsplan Hamburg Wasser_Anschlusspunkte SRH 02 - Flurkarte Flurstück 4231 03 - U0UGH+CLH001_01_3 Lageplan Kanalisation 10.13 Sonstiges - Biotopschutz Planula_21-060_ZRE_Biotopschutz_20221129+ACH001 10.13 Sonstiges Ergänzende Erläuterung zur Löschwasserrückhaltung (insgesamt 484 Seiten)
11	Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen	11.1	Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird
		11.2	Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
		11.3	Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe/Gemische
		11.4	Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/Gemische
		11.5	Anlagen zum Herstellen, behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/ Gemische (HBV-Anlagen)
		11.6	Rohrleitungsanlagen zum Transport wassergefährdender Stoffe/Gemische
		11.7	Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen/Gemischen verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteanlagen)
		11.8	Sonstiges 11.8 Sonstiges - AwSV-Gutachten MBBM_M159394_04_BER_2D_AwSV-Stellungnahme_Abfallbunker_230301+ACH001 MBBM_M159394_05_BER_1D_AwSV-Stellungnahme_230726+ACH001 MBBM_M159394_06_BER_2D_AwSV-Stellungnahme Auslegung Rückhaltung Schlackebunker+ACH001 Rechnung_Rückhaltevolumen_Rev06 rotschlacke-endbericht-w Gutachten Beständigkeit von Polyethylen Auskleidung im Müllbunker Stelling Moor Stellungnahme Beständigkeit AGRU-Auskleidung Müllbunker_1728_23_2023-06-09 Stellungnahme Beständigkeit AGRU-Auskleidung Schlackebunker_1728_23-I_2023-07-19 Medienlisten 40_Behaelter_Auffangvorrichtungen_Rohre_Kunststoff CE - Leistungserklärung - DE - AHP BSP HydroClick 1085-CPR-0150_17072027_deutsch 11.8 Sonstiges - AwSV-Anlagenpläne 0000_TBF_G_GR_U0UZT06_BLH021_02_1 AwSV-Anlagen -14.97 m 0000_TBF_G_GR_U0UZT14_BLH021_02_1 AwSV-Anlagen -7.48 m 0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BLH021_02_1 AwSV-Anlagen 0.00 m 0000_TBF_G_GR_U0UZT25_BLH021_02_1 AwSV-Anlagen +3.74 m

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			0000_TBF_G_GR_U0UZZT29_BLD021_02_1 AwSV-Anlagen +7.48 m 0000_TBF_G_GR_U0UZZT33_BLD021_02_1 AwSV-Anlagen +11.23 m 0000_TBF_G_GR_U0UZZT36_BLD021_02_1 AwSV-Anlagen +14.97 m 0000_TBF_G_GR_U0UZZT40_BLD021_02_1 AwSV-Anlagen +18.72 m 0000_TBF_11.08 Sonstiges - WGK Einstufung Reststoffe_ACB010_01_2 11.8 Sonstiges - Antrag auf Eignungsfeststellung ZRE_Antrag auf Eignungsfeststellung_230829 Anlage 1a U0UZZT21_BLD010_09 Gesamtanlageplan Anlage 1b AwSV-Anlagen-7,48m-Ebene Anlage 2 - MBBM_M159394_05_BER_1D_AwSV-Stellungnahme_230726+ACH001 Anlage 3a M1UHA+CLH016_07-AwSV Schlackebunker Anlage 3b - U1UEB+CLH024_02-AwSV Müllbunker Anlage 3c Berechnung Schlackebunker 23-07-27 Anlage 4a - 2409 SRH - Untersuchung Gebäude MVA Stelling Moor - 150814 Anlage 4b - 2409 SRH - Untersuchung Teil 3 - 160119 Anlage 4c - S 1392 - Umbau MVA Stelling Moor - Stellungnahme zum Bestand - 171214+CCE001 Anlage 4d - S 1392 - Umbau MVA Stelling Moor - Stellungnahme zum Bestand Teil 2 - 180314+CCE001 Anlage 5a - Technischer Bericht Betonsanierung (Sanierungskonzept) Anlage 5b - Detailzeichnungen Sanierungskonzept(1) Anlage 6 - Prinzipdarstellung AwSV-Ausführungen_Bunker_230223 Anlage 7 - Zustimmungsbescheid HB 2074a vom 15.09.1970 Anlage 8 - Statistik der Wasseranalyse 2019 (MVR) Anlage 9a - Referenzliste Doppelabdichtung Anlage 9b - Referenzliste 1 Anlage 9c - Referenzliste 2

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			Anlage 9d - 20230217_Systemerklärung Anlage 9e - FRANK TDB PE Abstandhalterplatte Anlage 9f - 1085-CPR-0150_17072027_deutsch Anlage 9g - Datenblatt PE BSP Ultra Grip Typ 562_ Anlage 9h - DIBt Z-59.21-462 BSP - Typ 562 für Auffangwannen und Auffangräume Anlage 9i - DIBt Z-59.25-446(1.59.25-1118) Anlage 9j - Klassifizierung der unterschiedlichen Polyethylentypen 11.8 Sonstiges - Anhang zu Abschnitt 11.2 bis 11.7 Inhaltsverzeichnis + Dokumente (insgesamt 947 Seiten)
12	Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz	12.1	Bauantrag/Bauantrag im vereinfachten Verfahren/Anzeige der Beseitigung von Anlagen/Vorlage in der Genehmigungsfreistellung 12.1 Bauantrag und Anlagen Bauantrag nach § 64 HBauO BA-6200-1a_Anlage Gebühren
		12.2	Baubeschreibung _20230915 Kap. 11_Ergänzung Fahrradstellplätze_20211126 Stellungnahme Gründungsänderung UHA_UHQ
		12.3	Bauvorlageberechtigung nach § 67 HBauO
		12.4	Nachweis des Brandschutzes (§ 15 BauVorIVO HH) 0000_TBF_Brandschutzkonzept_BCH010_07_2 0000_TBF_G_LP_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan01-Lageplan Verkehrsflächen 0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan02-Grundriss Gesamtanlage - 14.97 m 0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan03-Grundriss Gesamtanlage -7.48 m 0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan04-Grundriss Gesamtanlage 0.00 m 0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan05-Grundriss Gesamtanlage +3.74 m

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan06-Grundriss Gesamtanlage +7.48 m
			0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan07-Grundriss Gesamtanlage +11.23 m
			0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan08-Grundriss Gesamtanlage +14.97 m
			0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan09-Grundriss Gesamtanlage +18.72 m
			0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan10-Grundriss Gesamtanlage +22.46 m
			0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan11-Grundriss Gesamtanlage +26.20 m
			0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan12-Grundriss Gesamtanlage +29.95 m
			0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan13-Grundriss Gesamtanlage +33.69 m
			0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan14-Grundriss Gesamtanlage +37.44 m
			0000_TBF_G_GR_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan15-Grundriss Gesamtanlage +44.42 m
			0000_TBF_G_SN_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan16-Schnitt Gesamtanlage B-B
			0000_TBF_G_SN_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan17-Schnitt Gesamtanlage C-C
			0000_TBF_G_SN_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan18-Schnitt Gesamtanlage D-D
			0000_TBF_G_SN_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan19-Schnitt Gesamtanlage 1-1
			0000_TBF_G_SN_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan20-Schnitt Gesamtanlage 2-2
			0000_TBF_G_SN_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan21-Schnitt Gesamtanlage 3-3
			0000_TBF_G_SN_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan22-Schnitt Gesamtanlage 4-4

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			0000_TBF_G_UE_U0UZT21_BBS040_05_1 Brandschutzplan23-Übersicht Brandabschnitte Gesamtanlage
		12.5	Standsicherheitsnachweis (§ 14 BauVorIVO HH) 12.5 Standsicherheitsnachweis (§ 14 BauVorIVO HH) Deckblatt Kapitel 12.5.1 statische Vorbemessung-FWÜS-Bohrpfähle Kapitel 12.5.2 Anlage Kapitel 12.5 Kapitel 12.5.3 Belastung Kesselhausrahmen - zweischiffige Halle Kapitel 12.5.4 Anlage Belastung Kesselhausrahmen-zweischiffige Halle
		12.6	andere bautechnische Nachweise (§ 16, 17, 18 BauVorIVO. HH) 12.6.1 Kassette Fassade - Vorstatik
		12.7	Angaben über die gesicherte Erschließung
		12.8	Sonstiges 12.8 Sonstige IGB_SRH_ZRE_21-1062 2021-04-12 10 GeoGut gesamt+CCH001_01 Technischer Erläuterungsbericht – Gründungskonzept Raumbuch - Bunker Raumbuch - Funktionsgebäude Raumbuch - Hausmüllaufbereitung Raumbuch - Kesselhaus, Sockelgebäude Raumbuch - Kipphalle Raumbuch - Turbinenhalle, FWÜS Raumbuch - Verwaltungsgebäude Raumbuch - Abgasreinigung, Betriebsgebäude, Wasserzentrum Architekturkonzept D6.2_GPA_Design Manual+CEC002_05 U0+CLH202 Pflanzpläne Laternen A-F U0+CLH317_01 - Laterne - Kletterhilfe für Gerüstkletterpflanzen U0+CLH318_01 - Laterne - Kletterhilfe für Selbstklimmer Stellungnahme ZRE Dachaufstellung BUKEA

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			12.8 Beantwortung der Nachforderungen zur Fasadengestaltung und Freiflächenplanung des ZRE Bemusterung_Laterne U0U+CBG104_02_Bauphasenplan_Q2_2023 StadtreinigungHH-ZRE-A-101-Index 0 StadtreinigungHH-ZRE-A-102-Index 0 12.8 Sonstiges Ergänzende Erläuterung zu Dachmaterialien Anlage 01 Kehrrichtumschlagsanlage Anlage 02 Dachaufbau ZRE Anlage 03 BauderKARAT_-_Produktdatenblatt_17170000_-_0521_-_DE (insgesamt 944 Seiten)
13	Natur Landschaft und Bodenschutz	13.1	Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz
		13.2	Vorprüfung nach § 34 BNatSchG – Allgemeine Angaben
		13.3	Vorprüfung nach § 34 BNatSchG – Ausgehende Wirkungen
		13.4	Formular zum Ausgangszustandsbericht für Anlagen nach der IE-RL
		13.5	Sonstiges 13.5 Sonstiges – Ausgangszustandsbericht 20221202 Stellungnahme AZB-UK SRH ZRE_AZB_Rev01 17.1.5_2_ZRE - AZB - Untersuchungskonzept_Anhang 01_Übersichtskarten_Rev05 17.1.5_3_ZRE - AZB - Untersuchungskonzept_Anhang 02_Relevanzprüfung_Rev07 17.1.5_4_ZRE - AZB - Untersuchungskonzept_Anhang 02a_Sicherheitsdatenblätter_Rev05 (2) 17.1.5_5_ZRE - AZB - Untersuchungskonzept_Anhang 03_Detailplan_Rev05 17.1.5_6_ZRE - AZB - Untersuchungskonzept_Anhang 03a_SchnitteHöhenlagenHandhabungsorte_Rev05 17.1.5_8_ZRE - AZB - Untersuchungskonzept_Anhang 05_AnlagenBetriebsbeschreibung_Rev08

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			ZRE - ÜK Überwachungskonzept_Rev01 13.5 Sonstiges - Artenschutzrechtlicher Beitrag Lutz_ZRE_Artenschutz_20210308+ACH001 Lutz_ZRE_Artenschutz_Beleuchtung_20211103+ACH001 Skript543 Schroer_Gestaltung_Licht 13.5 Sonstiges - Biotopkartierung Biotopkartierung der Freiflächen der ehemaligen MVA 13.5 Sonstiges - FFH -Vorprüfung GfBU_FFH-Vorprüfung Rev01_20211210+ACH001 13.5 Sonstiges - Biotopschutz Planula_21-060_ZRE_Biotopschutz_20220113+ACH001 (insgesamt 1285 Seiten)
14	Klärung des UVP-Erfordernisses	14.1	Klärung des UVP-Erfordernisses
		14.2	Unterlagen des Vorhabenträgers nach § 16 UVPG GfBU_UVP-Bericht ZRE Zusammenfassung Rev05 20230726+ACH001
		14.3	Angaben zur Ermittlung und Beurteilung der UVP-Pflicht für Anlagen nach dem BImSchG
		14.3a	UVP-Pflicht oder Einzelfallprüfung
		14.4	Sonstiges 14.4 Sonstiges - UVP-Bericht. GfBU_UVP-Bericht ZRE Rev05 komplett_20230726+ACH001 (insgesamt 308 Seiten)
15	Chemikaliensicherheit	15.1	REACH Pflichten
		15.2	Ozonschicht- und klimaschädliche Stoffe (insgesamt 7 Seiten)
16	Anlagenspezifische Antragsunterlagen	16.3	Angaben zu Feuerungsanlagen gem. 44. BImSchV (insgesamt 2 Seiten)
17	Sonstige Unterlagen	17.1	Anschreiben Fällantrag 20221202 Fällantrag 20221202

Kapitel Nr.	Thema	Formular	Unterlagen (Pläne, Gutachten, Sonstiges)
			<p>Baumbewertung Schnackenburgallee 100 09.11.2022</p> <p>Hagen_SSR-Erfassungsbogen 20221103+ACH001 U0UZT+CLD012_05a Freiflächenplan 17.1 Sonstiges - WHG Gutachten</p> <p>20221006 Antrag Einleitgenehmigung Baugruben- wasser Rev04 mit Anhängen unterzeichnet</p> <p>Antrag Fristverlängerung Einleitung 1163-2021 un- terzeichnet</p> <p>23096_siel_baugruben_antrag_23_07_14 unter- zeichnet</p> <p>23096_ZRE_GWE_ANLAGEN_23-07-14</p> <p>IGB_SRH_ZRE_21-1062 2021-04-12 10 GeoGut Anlage 5+CCH001_01</p> <p>17.1 Sonstiges - Standortgutachten</p> <p>GfBU_Alternativstandorte ZRE Rev1 20210212+ACH001</p> <p>17.1 Sonstiges - Verkehrsgutachten</p> <p>VTT_Verkehrsgutachten ZRE Abschlussbe- richt_V33_20220412+ACH001</p> <p>VTT_Verkehrsgutachten ZRE Übersichtsplan 20210525+ACH001</p> <p>0000_TBF_17.01 Sonstige Unterla- gen_MCB010_03_2_Seite 13 neu.</p> <p>Sicherheitsdatenblatt-Salzsaeure_10_v018</p> <p>(insgesamt 348 Seiten)</p>